

An die

Gemeindeverwaltung Buchheim
Rathausstraße 4

88637 Buchheim

Anmeldung einer Verbrennung von Laub, Sträuchern, Baumresten, usw.

Name der verantwortlichen Person	
Telefonnummer	
Genaue Beschreibung Verbrennungsort (Gewann, Richtung, Straßenname)	
Flurstück-Nr. (falls bekannt)	
Datum	
Uhrzeit	Beginn: Ende: (Bei Einbruch der Dunkelheit muss das Feuer gelöscht sein!)
Buchheim, den	
Unterschrift:	

Diese Anmeldung stellt keinen Rechtsanspruch gegen eine Fehlalarmierung der örtlichen Feuerwehr dar.

Die Kosten für Feuerwehreinsätze, welche durch ein Garten- oder Reisig-Feuer verursacht werden, trägt der Betreiber des Feuers!

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ist in der „Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen“ geregelt.

Diese sieht keine Genehmigungspflicht des Umweltschutzamtes als untere Abfallrechtsbehörde oder durch die das Rechts- und Ordnungsamt, insbesondere das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, im Landratsamt, vor.

